

Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen
Band: 2 (1837)
Heft: 3

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P r e i s a u f g a b e .

Die königliche Akademie der Künste in Berlin wird am 3. April d. J. eine offene Preisbewerbung in der Bildhauerei veranstalten, und ladet alle befähigte Künstler zur Theilnahme an dieser Bewerbung hierdurch ein. Um zugelassen zu werden, muß man entweder die Medaille im Altsale der Akademie gewonnen haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von einem ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste beibringen. Die Meldungen der Theilnehmer müssen bis zum 31. März d. J. bei dem unterzeichneten Direktor eingehen. Die vorläufigen Uebungen beginnen am 3. April, die Hauptaufgabe wird am 17. April ertheilt und die Concurrenz-Arbeiten müssen bis zum 15. Juli abgeliefert seyn. Der Preis besteht für Inländer in einem Reise-Stipendium von jährlich 500 Thalern auf drei nach einander folgende Jahre. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 3. August d. J. in öffentlicher Sitzung der Akademie.

Direktorium und Senat der königlichen Akademie der Künste.

(gez.) Dr. G. Schadow, Direktor.

A n z e i g e n .

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins schweizerischer Ingenieure und Architekten benachrichtigt Unterzeichneter, daß ihnen binnen wenig Tagen sowohl das Namensverzeichniß der Vereinsmitglieder, als die Statuten, zugesendet werden sollen. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen der Sitzung vom 24. Januar, erscheint im IV. Hefte der Zeitschrift.

Zürich, den 7. Februar 1837.

v. Ehrenberg, Sekretär des Vereins.

— Um mehrfach ausgesprochenen Wünschen unserer geehrten Herrn Abonnenten zu entsprechen, wird mit diesem, so wie mit jedem folgenden Hefte unserer Zeitschrift, ein Inhaltsverzeichniß des jedesmaligen Heftes erscheinen.

Die Redaktion.

S u b s c r i p t i o n s - A n z e i g e .

Der unterzeichnete Verfasser ist Willens einen Abdruck besorgen zu lassen von der

Gemeinheitstheilung der Ackerländereien in Beispielen,

um diesem Zweige der praktischen Meßkunst, der in vielfacher Hinsicht schon so herrliche Früchte getragen, einen allgemeinern und erweiterten Spielraum zu geben. Er fühlt sich um so mehr dazu aufgefordert, je mehr die neu erwachte Neigung zu Ackerseparationen in Norddeutschland

und das Verlangen nach Aufschlüssen darüber, dazu veranlassen. Cameral- und Communal- Beamte, Acker-eigenthümer, Landwirthe und Feldmesser werden in diesen Bogen, in welchen die Rechtsfragen wegen Erb-, Nähr- und Recognitions-Rechte ic., welche etwa bei der Landtheilung vorkommen können, die zum Privatrechte, und als solche zum Arbitrio der örtlichen Gerichtsbarkeit gehören, natürlich ausgeschlossen sind, — über die allgemeine und besondere Ackergemeinheits-Theilung, welche letztere wieder total oder partial seyn kann, einen desto klarern und gedrängteren Aufschluß erhalten, — je mehr das alte Sprichwort: daß man aus vollbrachten Beispielen am leichtesten lernt, wie eine Sache angefangen und vollbracht werden müsse, — seine Gültigkeit behauptet.

Der Preis dieser Schrift auf weißem Druckpapier wird geheftet 6 ggr. betragen, und den geneigten Subscribers und Beförderern gleich nach der Ausgabe übersandt werden. Das zehnte Exemplar ist bei der Unterzeichnung auf neun umsonst.

Ziehen bei Schloßau in Westfalen, den 28. December 1836.

Fr. Newhahn, Ingenieur.

Notiz für Kunst-Freunde.

Im Antiquarium der königl. Museen hierselbst ist eine nicht unbedeutende Anzahl antiker Thon-Gefäße als Doubletten zurückgesetzt worden, und werden von den königl. Officianten im Antiquarium selbst verkauft. Diese Thon-Gefäße: nolansche und hetturische Vasen, Schalen und Nápfe von den verschiedensten Größen und zierlichsten Formen sind nicht allein den Kunst-Freunden, sondern auch zu eleganter Zimmer-Ausschmückung sehr zu empfehlen, und können auch auswärtige Kunst-Freunde sich deshalb unmittelbar an die königl. Museumsbehörden wenden. — Die Verkaufspreise sind keinesweges abschreckend hoch.

Berlin, den 28. Januar 1837.

— Jakob Ernst, Hafner in Narau, versorgt von gepreßtem Thon gebrannte Röhren zu Wasserleitungen, Abtritts- und Schüttstein-Ablässen zu nachfolgenden Preisen:

1 laufender Fuß 2zölliges Kaliber à	6 kr.
1 " " 2½ " "	à 2 bʒ.
1 " " 3 " "	à 2½ bʒ.
1 " " 3½ " "	à 3 bʒ.
1 " " 4 " "	à 3½ bʒ.
1 " " 5 " "	à 4½ bʒ.
1 " " 6 " "	à 5½ bʒ.
1 " " 7 " "	à 7 bʒ.

Die Stücke sind 3 Fuß lang, und werden mit gewöhnlichem, besser aber hydraulischem, Kalk in einander gesetzt. Emballage und Porto ist nicht in obigen Preisen mitgegriffen. Für Solidität und vollkommene Dichtigkeit wird garantirt.

Narau, den 23. Januar 1837.